

sei. Ich würde statt *illarum precibus* eher *illis partibus* annehmen, wenn es sich mit dem Schriftbild vereinbaren läßt. Auch ist mir nicht klar, wieso der Vf. zu der Feststellung kommt, daß die Nonnen mit dieser Supplik um eine Befreiung vom *commune servitium* bitten. Zu der unter Nr. XVIII, 1 publizierten Littera Johannis XXII. von 1322 möchte ich folgendes anmerken: sie ist in zwei Originalen überliefert, und auf dem einen findet sich oben rechts ein stilisiertes R, dessen Auflösung der Vf. nicht gibt. Ich möchte es als *rescribatur* verstehen, wofür die Tatsache des zweiten Originals spricht. Dazu gehört auch der Vermerk rechts unter der Plika des gleichen Stückes: *R(ecipe)*, oder besser *R(escribe)*, *P. de Pon.*, *P. de Campis*. *P. de Pon.* erscheint dann wirklich im Schreibervermerk des zweiten Originals. In Nr. XXI, 3 wird eine Littera Gregors XI. von 1377 nach einer Kopie abgedruckt, die auch teilweise die Kanzleivermerke erhalten hat. Als Registervermerk steht dort: *G. perfecti c(apitulum) XX R(egistratum)*. Die Kleinschreibung von *perfecti* beweist, daß sich B. nicht darüber klar war, daß es ein Eigenname ist; es handelt sich um den Scriptor G. Perfecti, der mir aus Schreibervermerken des Jahres 1377 bekannt ist. Schon diese Bemerkungen zeigen, welch reiche Fundgrube für die Papstdiplomatik des späteren MA. die Arbeit des Vf. darstellt, deren eingehende Durcharbeitung daher allen, die sich mit dahingehenden Fragen beschäftigen, nachdrücklich empfohlen werden kann. G. O.

Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, hg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein III: UB. der Abtei Altenburg, 2. Band 1400—1803, bearb. von Hans Mosler, Düsseldorf 1955, Ed. Lintz K.G., 718 S. — Nach mehr als 40 Jahren findet der 1912 erschienene 1. Band des Altenburger UB. hier seine Fortsetzung; es ist eine gewissenhaft zusammengestellte Auswahl von ca. 2400 Stücken aus den Akten des Klosters, von den Urbaren angefangen über den Schriftverkehr mit dem Landesherrn bis zu Pachtbriefen und Hofgerichtsprotokollen, eine Arbeit, die nur auf Grund einer souveränen Beherrschung des ganzen riesigen Materials getan werden konnte. Mit Ausnahme der beiden Urbare, die im Volltext publiziert wurden, wurde fast immer die Regestenform gewählt; die Schreibweise des Originals wurde vereinheitlicht. Die chronologische Folge dient als Grundlage, ist aber da durchbrochen, wo es sich um sachlich zusammengehörige, zeitlich jedoch auseinanderliegende Stücke handelt. Eine besonders wertvolle Beigabe ist die an Hand der Abtsliste gegebene, aus umfassender Quellenkenntnis geschriebene Klostergeschichte, sowie eine sorgfältige Zusammenstellung aller Konventsmitglieder.

Freiburger Urkundenbuch 3. Band, 1. und 2. Lief., bearb. von Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1955/56, Komm.-Verl. Fr. Wagner, 320 S. — In Fortsetzung des mustergültig gearbeiteten UB. (vgl. DA. 10, 201 f.) bringen diese neuen Lieferungen 427 Stücke aus den Jahren 1300 bis 1316. K. R.

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, 2: Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216—1279, bearb. von Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner, Wien 1955, Adolf Holzhausens Nachf. X und 460 S. — 3: Die Siegel der Babenberger, bearb. von Oskar Frh. v. Mitis und Franz Gall, ebd. 1954, XLVII u. 120 S. — Dem ersten Band des Babenberger UB. (vgl. DA. 8, 509) sind nach kurzer Zeit zwei weitere gefolgt. Der zweite Band bringt den Abschluß der Ausgabe der Siegelurk. und ist wie der erste von Fichtenau und Zöllner bearbeitet. Er enthält zunächst die Urkk. aus der zweiten Regierungshälfte Leopolds VI. (1216—1230), die Urkk. aus der Zeit des letzten Babenbergers Friedrichs II. (1230—1246) und schließ-